

DENKMALLISTE DER STADT BOCHUM

KARTEIKARTE: A 517

Seite: 1

Das nachfolgend beschriebene und gekennzeichnete Objekt wird gemäß § 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 u. 2 und § 1 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG NW) in die Denkmalliste der Stadt Bochum eingetragen.

KARTEINUMMER:

Teil der Denkmalliste: **A**
Lfd.Nr. im o.a. Listenteil: **517**

KURZBEZEICHNUNG:

Justizvollzugsanstalt Bochum, Krümmede

Denkmalumfang:

1. ehemalige "Centralstation für jugendliche Gefangene", Äußeres und konstruktives Innengerüst, vom Haftbereich auch der Innenausbau mit Galerien, Treppen und Zellen, fertiggestellt 1897;
 2. ehemaliges "Männergefängnis", 4-flügeliges Gefängnisgebäude mit panoptischen System, außen und innen, fertiggestellt 1896 - 1897;
 3. ehemaliges "Weibergefängnis", Äußeres und konstruktives Gerüst, fertiggestellt 1894;
 4. ehemaliges Krankenhaus, Äußeres und konstruktives Gerüst, fertiggestellt 1897;
 5. an das Krankenhaus anschließende Backsteinmauer mit Übersteigehindernis, sog. Dame.
-

DENKMALLISTE DER STADT BOCHUM

KARTEIKARTE: A 517

Seite: 2

L A G E :

Straße/Hausnummer: Krümmede 1, 2, 3, 3 a, 3 b, 4, 5, 6, 8, 10, 12 und 14 /
Karl-Lange-Straße 4
Gemarkung: Bochum
Flur: 11
Flurstück: 49

Nähere Beschreibung des Objektes:

Wesentliche charakteristische Merkmale:

Alle Gebäude sind als verputzte Architekturen gestaltet und die Ecken sind mit Ziegelsteinen eingefasst. Die anschließenden Ortgänge werden von getreppten Ziegelbändern begleitet. Die vorwiegend stichbogigen Fenster haben geohrte Ziegelsteinrahmungen und pfannengedeckte Dächer.

Der Kern der Anlage ist das 4-strahlige Gefängnisgebäude mit dem zentralen Überwachungstrakt, von dem das gesamte Gebäude überwacht wurde. Die 4-geschossigen, 2-hüftigen Zellenflügel sind noch weitgehend original ausgestattet mit offenen gusseisernen Galerien und dazwischen liegenden Eisentreppen mit Trittstufen, die Decken sind als preußische Kappen ausgebildet. Die originalen Zellentüren haben alter Beschläge. Zum Teil sind zwei Zellen zu einer zusammengelegt. Der Einbau von Fahrstühlen ist sehr schonend unter dem Dach durchgeführt worden. Im Obergeschoss des kurzen Südflügels befindet sich der Kapellenraum mit parabelförmigem Gewölbe, eine kleine Empore und originale Eisenfenster. Die übrige wandfeste Ausstattung des Raumes ist erneuert und nicht denkmalwert. Die rückwärtigen Stirnseiten der Flügel sind mit Krüppelwalmen abgeschlossen und in den Wänden ist je ein sich über die drei oberen Geschosse erstreckendes Rundbogenfenster angeordnet. Der Vordergiebel zum zentralen Hof hat einen Eingang und ein hohes Mittelfenster. Die Aufsätze des ehemaligen Stufengiebels sind nicht mehr vorhanden. Das gesamte Erdgeschoss ist mit einem kräftigen, geputzten Kaffgesims abgeschlossen. Die dem Quadrat angenäherten Fenster der Zellentakte liegen erheblich über der Brüstungshöhe (Sohlbank ca. 180 cm).

Das südwestlich des großen Haftgebäudes liegende, ebenfalls 4-geschossige Gebäude (ehemalige Station für jugendliche Gefangene) steht traufenständig zum zentralen Hof. Sein Hauptbaukörper ist 5-achsig. Die obere Fensterreihe besitzt über den stichbogig geschlossenen Fenstern leicht spitzbogige Blendtympana. Den Schildwän-

DENKMALLISTE DER STADT BOCHUM

KARTEIKARTE: A 517

Seite: 3

den, die mit Stufengiebeln abgeschlossen sind, sind kurze, 3-geschossige Anbauten unter Walmdächern angeschoben. Rückwärtig schließt sich ein weiterer Zellenflügel an, der in der Ausstattung dem 4-strahligen Haftgebäude gleicht. Gegenüber steht, ebenfalls 4-geschossig, das ehemalige Frauengefängnis, das in seinem Vordergiebel 5 gestaffelte Spitzbogenfenster zeigt, die heute weitgehend geschlossen sind. Der ursprüngliche Giebelaufsatz ist nicht mehr vorhanden. Die Fenster dieses Gebäudes haben wie die der gegenüberliegenden Front normale Brüstungshöhe. Auch hier befindet sich über dem Erdgeschoss ein kräftiges Kaffgesims. Nordöstlich von diesem Gebäude steht ein schmaleres, 2-geschossiges Haus in paralleler Stellung zum rechten Flügel des großen Haftgebäudes (ehemaliges Krankenhaus). Sein östlicher Bereich ist etwas breiter und mit einem Walmdach überdeckt. In diesem Bereich sind nur im Obergeschoss Fenster vorhanden. Die Rahmungen der im Erdgeschoss stichbogigen, im Obergeschoss scheinrechten Fenster sind ohne Ohren.

An dieses Gebäude schließt sich in östlicher Richtung ein Mauerstück der alten Binnenmauern an. In seinem mittleren Abschnitt ist ein massives Rundtürmchen mit kuppelförmiger Abdeckung, das das Begehen der Mauerkrone verhindert.

Die Justizvollzugsanstalt wurde in den Jahre 1891 bis 1897, eröffnet am 01.10.1897, als "Centralgefängnis" errichtet. Das Grundstück auf der Großen Voede wurde von der Stadt zur Verfügung gestellt, da sie sich von einer umfassenden Justizverwaltung (1888 erhielt Bochum den Zuschlag für ein Landgericht) u.a. auch wirtschaftlichen Nutzen versprach. Als Architekten zeichneten der Königl. Kreisbauinspektor Lünzner und der Königl. Regierungsbaumeister Kuntzen verantwortlich.

Die Baumaßnahme wurde am 06.05.1893 im "Zentralblatt der Bauverwaltung", Seite 196, angezeigt. U. a. wurden gestalterische Elemente hervorgehoben: "Die für die Außenerscheinung insbesondere in Betracht kommenden, der Stadt zugekehrten Südwestfronten der 3 Hauptgebäude sind durch wirksame Giebel . . . hervorgehoben. Die Fronten zeigen geputzte Flächen und aus tief roten Vollverblendern hergestellte Strukturteile."

Die Bochumer heutige Justizvollzugsanstalt ist einer der wenigen preußischen Gefängnisgroßbauten, die in Westfalen überlebt haben und als denkmalwert einzustufen sind. Als Zellengefängnis mit panoptischen Überwachungssystemen und der strahlenförmigen Anordnung des zentralen Haftgebäudes folgt die Anlage dem in den 1840er Jahren errichteten preußischen Musterbau des Zellengefängnisses in Berlin-Moabit, das weit über die Grenzen Preußens hinaus Aufsehen erregte. Vorbild für diese Anlage war vor allem das 1840 - 1842 in London errichtete Modell Prison zu Pentonville der Architekten Crawford und Russel. Der geheime Oberbaurat in der Oberbaudeputation Carl Ferdinand Busse studierte dieses Bauwerk vor Ort, um seine Disposition für die preußischen Bauvorhaben nutzbar zu machen.

DENKMALLISTE DER STADT BOCHUM

KARTEIKARTE: A 517

Seite: 4

Die oben benannten Bauten und Anlagen sind dementsprechend bedeutend für die Stadt Bochum, weil sie eine wichtige großstädtische Bauaufgabe innerhalb der wirtschaftlich aufstrebenden Kommune darstellen. Das Landgericht, um das die Stadt jahrelang kämpfte und das Gefängnis, beide auf Grundstücken, die die Stadt kostenlos zur Verfügung stellte, sollten die Bedeutung und Eigenständigkeit der aufblühenden Industriestadt manifestieren. Für die Erhaltung und Nutzung sprechen wissenschaftliche, d.h. baugeschichtliche Gründe. Das Zellengefängnis in strahlenförmiger Anordnung mit panoptischem Überwachungssystem war ein moderner, für Großbauten des 19. Jahrhunderts sich durchsetzender Bautyp, der den damals neu organisierten Strafvollzug dokumentiert. Die Anordnung der Gebäude untereinander und die sparsam aber wirkungsvoll gestalteten Baukörper dokumentieren die staatlich-preußische Baugesinnung am Ende des 19. Jahrhunderts.

Datum der Eintragung: ²⁰ Juni 2000

STADT BOCHUM

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage



(Siegel)

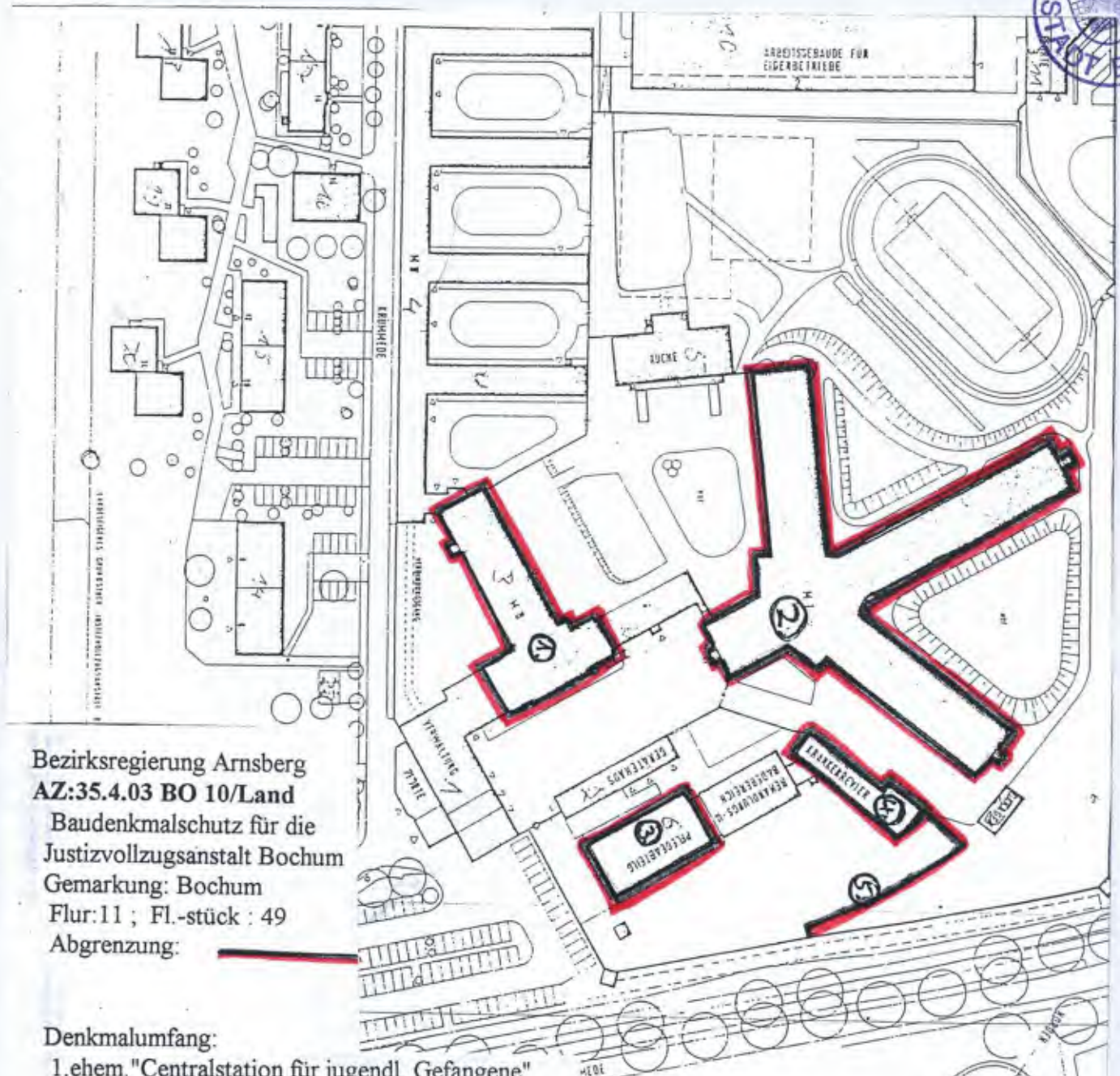
[Handwritten signature]
.....
Dipl.-Ing. Göschel


DENKMALLISTE DER STADT BOCHUM

KARTEIKARTE: A 517

Seite: 6

LAGEPLAN:



Bezirksregierung Arnsberg
AZ:35.4.03 BO 10/Land
Baudenkmalschutz für die
Justizvollzugsanstalt Bochum
Gemarkung: Bochum
Flur:11 ; Fl.-stück : 49
Abgrenzung: 

Denkmalumfang:

1. ehem. "Centralstation für jugendl. Gefangene"
2. ehem. "Männergefängnis"
3. ehem. "Weibergefängnis"
4. ehem. Krankenhaus
5. an das Krankenhaus anschließende Backsteinmauer mit Übersteigehindernis, sog. Dame

